

Beihilfe!

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 20. Mai 2006 18:09

Du schickst als Referendar/Anwärter in NRW deinen Antrag an die Bezirksregierung, die ist für dich zuständig.

Dort findest du auch den Antrag und das Infomaterial.

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/html/service/d...ihilfe_word.doc

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de/html/organisat...ez16/dez16.html>

Dort heißt es zu den Kronen:

"Für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen

sind folgende Aufwendungen nicht beihilfefähig

- für Zahnersatz (Abschnitt F der GOZ),
- Inlays, Zahnkronen (Nr. 214 bis 217, 220 bis 224 der GOZ),
- funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen (Abschnitt J der GOZ, Nr. 800 bis 810 GOZ)
- sowie implantologische Leistungen (Abschnitt K der GOZ, Nr. 900 bis 909 GOZ).

Die in diesem Zusammenhang anfallenden vorbereitenden Leistungen, wie z.B. Vorbereitung eines zerstörten

Zahnes, Eingliederung einer provisorischen Krone usw. (nach den Nrn. 218, 219, 225 bis 228 GOZ) teilen das

Schicksal der vorgenannten Hauptleistung und sind ebenfalls nicht beihilfefähig.

Dies gilt nicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst,

- die unmittelbar vor ihrer Ernennung mindestens 3 Jahre ununterbrochen im öffentlichen Dienst

waren oder

- berücksichtigungsfähige Person bei einem/ einer Beihilfeberechtigten waren oder
- wenn die Leistungen auf einem Unfall beruhen, der während der Zeit des Vorbereitungsdienstes eingetreten ist."